

Interpellation FDP-Fraktion vom 2. Juni 2008

Positionierung des baulichen Brandschutzes im Rahmen der Verfahrenskoordination in Bausachen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. August 2008

Die FDP-Fraktion bezieht sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2008 auf den Bericht der Regierung 40.07.08 «Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens» vom 18. Dezember 2007, worin diese darlegte, dass sie im Rahmen der Departementsreform keinen Grund erkannt habe, an der Einheit von Gebäudeversicherungsanstalt und Amt für Feuerschutz etwas zu ändern und dabei den baulichen Brandschutz ebenfalls weiterhin im Amt für Feuerschutz zu belassen. Die Verfahrenskoordination mit dem Ziel, Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, sei ein zentrales Anliegen. Überzeugende Lösungen bei der Verfahrenskoordination bzw. -konzentration dürften nicht an traditionellen Departements- und Verwaltungsstrukturen scheitern. Die Interpellantin wünscht deshalb Auskunft über den Stand des Projektes Verfahrenskoordination und ob in diesem Zusammenhang die Zuordnung des baulichen Brandschutzes zum Amt für Feuerschutz offen und unvoreingenommen geprüft werde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Das Projekt «Beschleunigung von Bewilligungsverfahren» wurde nach Abschluss der Departementsreform gestartet und wird seither zielgerichtet vorangetrieben. Aufgrund eines Zwischenberichtes des Baudepartementes vom Mai 2008 entschied die Regierung eine Neuausrichtung des Projektes. Konkret soll die Aussensicht mit dem Beizug der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie des KMU-Forums verstärkt berücksichtigt werden. Soweit gesetzliche Anpassungen notwendig werden, soll die entsprechende Vorlage dem Kantonsrat Ende des Jahres 2008 zugeleitet werden.
- 2./3. Der Fokus des Projektes liegt vorab auf den Prozessen und deren Management. Erfordert ein effizientes Prozessmanagement aufbauorganisatorische Massnahmen – namentlich die Verschiebung von Dienststellen –, ist die Regierung bereit, diese auch unvoreingenommen zu prüfen und bei entsprechenden Vorteilen auch vorzunehmen. Anzuführen ist, dass das nicht nur für den in der Interpellation angesprochenen baulichen Brandschutz gilt, sondern auch für alle anderen involvierten Dienststellen. Im Übrigen ist es nicht so, dass der Baubewilligungsprozess im Rahmen des koordinierten Verfahrens durch das für den baulichen Brandschutz zuständige Amt für Feuerschutz verzögert wird. Dieses hält die vorgegebenen Durchlaufzeiten sehr wohl ein.

Ob eine gegebenenfalls angezeigte erneute Überprüfung der Eingliederung des baulichen Brandschutzes zu einem anderen Ergebnis führen wird als im erwähnten Bericht der Regierung, muss allerdings offen gelassen werden. Im damaligen Zusammenhang wurden verschiedene Abklärungen vorgenommen. Auch der Vergleich mit anderen Kantonen zeigte, dass der bauliche Brandschutz bei Kantonen mit einer staatlichen Gebäudeversicherungsanstalt durchwegs dieser angegliedert ist.